

CERTAS ALS ATBEITGEBERIN

Wir sind ein leistungs- und marktorientiertes Unternehmen, das dich aktiv in die Gestaltung der Geschäftsprozesse mit einbezieht. Unsere Führungskräfte übertragen dir Verantwortung und ermutigen dich, Ideen und kreative Vorschläge einzubringen. Wir nehmen unsere Verantwortung wahr und setzen alles daran, dich optimal einzuführen und zu integrieren, die Gesundheit und Sicherheit zu fördern und dich mit gezielter Weiterbildung weiterzubringen.

Gestalte den Erfolg von Certas aktiv mit und trage dazu bei, die Schweiz ein Stück sicherer zu machen.

Die wichtigsten Anstellungsbedingungen im Überblick

Arbeiten und Urlaub

Arbeitszeit

- 2264.4 Stunden pro Jahr
- Bezahlte Pause von 60 Minuten pro Tag
- Individuelle Arbeitszeitmodelle ermöglichen dir 5 zusätzliche Ferientage zu erwerben.

Kündigungsfristen

- | | |
|--|----------|
| ■ die ersten 14 Tage während der Probezeit | 1 Tag |
| ■ während der restlichen Probezeit | 7 Tage |
| ■ im ersten Dienstjahr | 1 Monat |
| ■ ab dem zweiten Dienstjahr | 3 Monate |

Ferien

- | | |
|--|----------------|
| ■ ab dem 1. Dienstjahr | 20 Arbeitstage |
| ■ ab dem 5. Dienstjahr und 45. Altersjahr | 25 Arbeitstage |
| ■ ab dem 10. Dienstjahr und 40. Altersjahr | 25 Arbeitstage |
| ■ ab dem 15. Dienstjahr | 25 Arbeitstage |
| ■ ab dem 10. Dienstjahr und 60. Altersjahr | 30 Arbeitstage |

Der maximale Ferienanspruch beträgt 35 Arbeitstage pro Jahr.

Unbezahlter Urlaub

Möglich, nach individueller Absprache

Freie Tage

Bezahlte freie Tage für Heirat, Geburt, Umzug usw.

CERTAS ALS ATBEITGEBERIN

Verpflegung

- Cafeteria und Personalrestaurants an den verschiedenen Standorten
- Eigene Küche in der Alarmzentrale
- Getränke zur freien Verfügung oder zu vergünstigten Konditionen
- frische Früchte stehen kostenlos zur Verfügung

Lohn und Lohnfortzahlung

Lohn

Wir bezahlen faire und marktgerechte Löhne (Lohnsystem). Die Löhne sind im Lohnreglement definiert, entwickeln sich abgestuft nach Dienstjahr und liegen deutlich über den Vorgaben des branchenüblichen GAV VSSU/Unia.

13. Monatslohn

Im November wird der 13. Monatslohn ausbezahlt. Bei Ein- und Austritten im Laufe des Jahres besteht Anspruch auf anteilmässige Auszahlung.

Lohnfortzahlung Krankheit und Unfall (max. 730 Tage)

Bei voller oder teilweiser Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall ist die Lohnfortzahlung bei ungekündigtem Anstellungsverhältnis und nach der Probezeit wie folgt geregelt. Lohnfortzahlung 100%:

- im 1. – 4. Dienstjahr während 90 Tagen
- im 5. – 7. Dienstjahr während 120 Tagen
- im 8. – 10. Dienstjahr während 150 Tagen
- ab dem 11. Dienstjahr während 180 Tagen

Danach, sowie auch in der Probezeit und der Kündigungsfrist kommen lediglich die Taggeldleistungen der Versicherung zur Auszahlung (80% des Lohnes).

Jubiläumsgeschenke

- 2 Dienstjahre CHF 600.00
- 5 Dienstjahre CHF 1'200.00
- 8 Dienstjahre CHF 800.00
- 10 Dienstjahre CHF 3'000.00 oder 5 Ferientage*
- 20 Dienstjahre CHF 6'000.00 oder 10 Ferientage*
- 30 Dienstjahre CHF 12'000.00 oder 20 Ferientage*
- 40 Dienstjahre CHF 18'000.00 oder 30 Ferientage*

*oder je die Hälfte (½CHF Betrag und ½ Ferientage)

CERTAS ALS ATBEITGEBERIN

Vereinbarkeit Beruf & Familie

Mutter- und Vaterschaftsurlaub

- 14 Wochen Mutterschaftsurlaub bei 100% Lohn
- 10 Arbeitstage bezahlter Vaterschaftsurlaub bei 100% Lohn

Familienzulagen

Kinder- und Ausbildungszulagen gemäss kantonaler Regelung.

Arbeitszeitmodelle

Teilzeitarbeitsmöglichkeiten

Bildung und Entwicklung

- Neue Mitarbeitende werden mit einem systematischen, umfassenden Einführungsprogramm begleitet.
- Die Certas unterstützt die Weiterbildung der Mitarbeitenden. Die Kostenbeteiligung richtet sich nach dem Reglement „Aus- und Weiterbildung“.
- Führungskräfte und Nachwuchstalente werden individuell gefördert und begleitet
- Regelmässige Leistungs- und Entwicklungsgespräche
- Begleitung in die Pensionierung inkl. Kostenbeteiligung für Pensionierungsvorbereitung

Benefits

Als Mitarbeitende von Certas hast du die Möglichkeit, von zahlreichen Vorteilen zu profitieren, wie zum Beispiel (Auswahl):

- Sonderkonditionen bei diversen Anbieter:innen (Bekleidung, Nahrungsmittel, Reisen, Unterhaltungselektronik, Versicherungsprämien usw.)
- Verschiedene Anlässe für Mitarbeitende
- Mobilitätsbonus, wenn du mit den öffentlichen Verkehrsmitteln reist
- Bezugsmöglichkeit von CHF 1'000.00 auf die Reka-Card pro Jahr mit 20% Verbilligung, finanziert von Certas
- Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz (kostenlose Früchte und Getränke, Massagesessel)

Auch pensionierte Mitarbeitende können weiterhin von einigen Vorzugskonditionen profitieren.

CERTAS ALS ATBEITGEBERIN

Übersicht Sozialversicherungen

Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) – 1. Säule

Die AHV beabsichtigt die Deckung des Existenzbedarfs, wenn das Erwerbseinkommen wegfällt (Alter, Tod). Grundsätzlich sind alle Personen, die in der Schweiz wohnen und/oder arbeiten versichert.

Beiträge	Leistungen
<u>Beitragspflicht</u> Erwerbstätige: ab 01.01. des Jahres in dem man 18 Jahre alt wird. Nichterwerbstätige: ab 01.01. des Jahres in dem man 21 Jahre alt wird Die Beitragspflicht endet grundsätzlich mit dem Pensionsalter.	<ul style="list-style-type: none">• Altersrente gem. Skala• Kinderrente• Witwen-/Wittwerrente• Waisenrente• Hilflosenentschädigung• Hilfsmittel• Assistenzbeitrag
<u>Monatliche Beiträge</u> Arbeitnehmende: 4.35% Arbeitgeberin: 4.35%	

Invalidenversicherung (IV) – 1. Säule

Die IV hat das Ziel, eine Invalidität zu verhindern, zu vermindern oder zu beheben. Dazu sollen einfache Massnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsprozess angewendet werden. Bei einer Einkommenseinbusse deckt die IV den Existenzbedarf finanziell.

Beiträge	Leistungen
<u>Beitragspflicht</u> Wie AHV	Die Wiedereingliederung steht an erster Stelle. <ul style="list-style-type: none">• Eingliederungsmassnahmen• Taggelder
<u>Monatliche Beiträge</u> Arbeitnehmende: 0.7% Arbeitgeberin: 0.7%	Renten werden erst nach erfolgloser Wiedereingliederung ausgerichtet. Diese richten sich nach dem Invaliditätsgrad.

Arbeitslosenversicherung (ALV)

Die Arbeitslosenversicherung garantiert in erster Linie einen Einkommensersatz. Sie soll drohende Arbeitslosigkeit sowie bestehende Arbeitslosigkeit mit entsprechenden Massnahmen verhindern/bekämpfen.

Beiträge	Leistungen
<u>Beitragspflicht</u> Arbeitnehmende ab 01.01. des Jahres, in dem man 18 Jahre alt wird und sobald man ein Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit erhält.	<ul style="list-style-type: none">• Arbeitslosentaggelder• Kurzarbeitsentschädigung• Schlechtwetterentschädigung• Insolvenzentschädigung• Zwischenverdienst
<u>Monatliche Beiträge</u> Arbeitnehmende: 1.10% Arbeitgeberin: 1.10%	

CERTAS ALS ATBEITGEBERIN

Erwerbsersatzordnung / Mutterschaftsentschädigung (EO/MSE) – 1. Säule

Die EO/MSE leistet eine Kompensation bei Erwerbsausfall während dem Militär-, Zivildienst sowie bei Niederkunft (Mutterschaftsentschädigung) oder Vaterschaftsurlaub.

Beiträge	Leistungen
<u>Beitragspflicht</u> Wie AHV <u>Monatliche Beiträge</u> Arbeitnehmende: 0.25% Arbeitgeberin: 0.25%	Dienstleistende <ul style="list-style-type: none">• Grundentschädigung• Kinderzulage• Betreuungskostenzulage Mutterschaftsentschädigung <ul style="list-style-type: none">• Taggeld (80% des Lohnes) während 98 Tagen Vaterschaftsentschädigung <ul style="list-style-type: none">• Taggeld (80% des Lohnes) während 14 Kalendertagen innerhalb von 6 Monaten ab Geburt
→ Certas: Ergänzung des Taggeldes bei Mutterschaft und bei Vaterschaftsurlaub auf 100% des Lohnes.	

Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung AXA

Die Unfallversicherung hat das Ziel, die gesundheitlichen sowie die wirtschaftlichen und nicht materiellen Folgen von einem Unfall oder einer Berufskrankheit zu vermindern oder zu beheben.

Beiträge	Leistungen
<u>Beitragspflicht</u> Arbeitnehmende und Arbeitgeberin während dem Anstellungsverhältnis Berufsunfall Die Beiträge werden vollumfänglich von der Arbeitgeberin getragen. (0.079%) Nichtberufsunfall <u>Monatliche Beiträge</u> Arbeitnehmende: 0.9% Arbeitgeberin: 0.25%	Die Leistungen, insbesondere die Certas-spezifischen Leistungen sind unter „Lohn und Lohnfortzahlung“ beschrieben. Die Nichtberufsunfallversicherung gilt weltweit.

CERTAS ALS ARBEITGEBERIN

Krankentaggeldversicherung Groupe Mutuel und AXA

Die Krankentaggeldversicherung regelt die Lohnfortzahlungspflicht für Mitarbeitende, die ohne ihr Verschulden an der Arbeitsleistung verhindert sind.

Beiträge	Leistungen				
<p>Groupe Mutuel für Mitarbeitende im Monatslohn</p> <p><u>Beitragspflicht</u> Arbeitnehmende und Arbeitgeberin während dem Anstellungsverhältnis</p> <p><u>Monatliche Beiträge</u></p> <table><tr><td>Arbeitnehmende:</td><td>1.45%</td></tr><tr><td>Arbeitgeberin:</td><td>1.45%</td></tr></table>	Arbeitnehmende:	1.45%	Arbeitgeberin:	1.45%	<p>Die Leistungen, insbesondere die Certas-spezifischen Leistungen sind unter „Lohn und Lohnfortzahlung“ beschrieben.</p> <p>Maximale Leistungsdauer: 730 Tage</p>
Arbeitnehmende:	1.45%				
Arbeitgeberin:	1.45%				
<p>AXA für Mitarbeitende im Stundenlohn</p> <p><u>Beitragspflicht</u> Arbeitnehmende, während dem Anstellungsverhältnis, sofern ein Einkommen erzielt wird.</p> <p><u>Monatliche Beiträge</u></p> <table><tr><td>Arbeitnehmende:</td><td>1.62%</td></tr><tr><td>Arbeitgeberin:</td><td>1.63%</td></tr></table>	Arbeitnehmende:	1.62%	Arbeitgeberin:	1.63%	<p>Nach Ablauf der Probezeit wird der Lohnausfall vom 2. Bis zum 7. Tag der krankheitsbedingten Abwesenheit zu 90% von der Arbeitgeberin entschädigt. Der erste Tag der krankheitsbedingten Abwesenheit wird nicht entschädigt.</p>
Arbeitnehmende:	1.62%				
Arbeitgeberin:	1.63%				

Ab 01. Januar 2021 wurde der sogenannte Nettolohnausgleich eingeführt. Mit dem Nettolohnausgleich wird erreicht, dass der Nettolohn gleich hoch ausfällt wie in Monaten ohne Verrechnung von Taggeldern.

CERTAS ALS ATBEITGEBERIN

Pensions- und Sparkasse der Securitas Gruppe

Die Certas ist der Pensions- und Sparkasse der Securitas Gruppe angeschlossen. Diese ist nach dem Leistungsprimat organisiert. Mit dem Leistungsprimat ist die zukünftige Altersleistung jederzeit transparent und es besteht eine geringe Abhängigkeit von der Zinsentwicklung und Lebenserwartung.

Beiträge	Leistungen																		
<u>Beitragspflicht</u> Ab 01.01. des Jahres in dem man 18 Jahre alt wird. Bis zum vollendeten 22. Altersjahr sind Arbeitnehmende gegen die Risiken Tod und Invalidität versichert. Ab dem 01.01. des Jahres, in dem man 23 Jahre alt wird beginnt die Altersvorsorge.	<u>Altersrente</u> Die Altersrente beträgt für jedes Kassenjahr 1.429% des versicherten Lohnes. Max. sind 42 Kassenjahre möglich, was einer vollen Rente von 60% des letzten versicherten Lohnes entspricht. Frühzeitiger Altersrücktritt frühestens 3 Jahre vor ordentlichem Pensionsalter möglich.																		
<u>Monatliche Beiträge</u> <table><thead><tr><th>Alter</th><th>Arbeitnehmende</th><th>Certas</th></tr></thead><tbody><tr><td>Vor 23</td><td>2.00%</td><td>2.00%</td></tr><tr><td>23 – 34</td><td>5.25%</td><td>7.75%</td></tr><tr><td>35 – 44</td><td>6.75%</td><td>9.25%</td></tr><tr><td>45 – 54</td><td>9.25%</td><td>11.75%</td></tr><tr><td>55 – 65</td><td>11.25%</td><td>13.75%</td></tr></tbody></table>	Alter	Arbeitnehmende	Certas	Vor 23	2.00%	2.00%	23 – 34	5.25%	7.75%	35 – 44	6.75%	9.25%	45 – 54	9.25%	11.75%	55 – 65	11.25%	13.75%	<u>Kapitalauszahlung</u> Max. ¼ des Altersguthabens <u>Weitere Geldleistungen</u> <ul style="list-style-type: none">• Ehegattenrente• Waisenrente• Invalidenrente• Kinderrente <u>Wohneigentumsförderung</u> Vorbezug und Pfändung möglich, Mindestbetrag CHF 20'000.00
Alter	Arbeitnehmende	Certas																	
Vor 23	2.00%	2.00%																	
23 – 34	5.25%	7.75%																	
35 – 44	6.75%	9.25%																	
45 – 54	9.25%	11.75%																	
55 – 65	11.25%	13.75%																	

Sterbekasse

Im Todesfall eines Arbeitnehmenden erhält der überlebende Ehepartner einen Betrag von CHF 7'500.00 ausbezahlt. Beim Tod des Ehepartners eines Arbeitnehmenden wird dieser Betrag ebenfalls ausbezahlt. Damit sollen sofort anfallende Rechnungen beglichen werden können.

Beiträge	Leistungen
<u>Beitragspflicht</u> Arbeitnehmende im Monatslohn während dem Anstellungsverhältnis. <u>Monatliche Beiträge</u> Arbeitnehmende: CHF 3.00	Sofortige Auszahlung von CHF 7'500.00, um anfallende Rechnungen begleichen zu können. Solidaritätsbeitrag.

Bei Fragen zu diesem Dokument steht dir das HR-Team von Certas AG gerne zur Verfügung.

Zürich, 23.10.2023

CERTAS ALS ATBEITGEBERIN

Dein Certas HR-Team



Andrea Caraça

Leiterin Human Resources

andrea.caraca@certas.ch
+41 21 213 52 10



Susana Pereiro

HR Generalistin

susana.pereiro@certas.ch
+41 44 637 37 78



Nina Brancato

HR Assistentin

nina.brancato@certas.ch
+41 44 637 37 65



Karin Barbera

HR Spezialistin

karin.barbera@certas.ch
+41 44 637 37 67



Caroline Jansen

HR Generalistin

caroline.jansen@certas.ch
+41 21 213 52 27

CERTAS ALS ATBEITGEBERIN

Adressen

Certas AG
Schweizerische Alarm- & Einsatzzentrale
Human Resources
Kalkbreitestrasse 51
Postfach 3813
8021 Zürich

personal.certas@certas.ch

Certas SA
Centrale suisse d'alarme et d'engagement
Ressources humaines
Chemin de Bérée 52
Case postale 268
1000 Lausanne 10

personal.certas@certas.ch